



# Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 46 | 17. November 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6



Erlebniswanderung mit  
Robert Roller  
„Die Jagd im Teinachtal“

Zeichnung: Ilona Trimbacher



**So, 21.11. | 13:00 Uhr**

Teilnahme kostenfrei

Anmeldung unter: Tel. 07053 9205040





## einfach mal... GEFÜHRTE TOUREN IM TEINACHTAL

**SA, 20. Nov.,** NACHTWÄCHTERRUNDGANG IM FACHWERKSTÄDTCHEN ZAVELSTEIN  
**20:30 Uhr** mit Wolfgang Stier

**SO, 21. Nov.,** ERLEBNISWANDERUNG - DIE JAGD IM TEINACHTAL  
**13:00 Uhr** mit Förster i.R. Robert Roller

**FR, 26. Nov.,** FACKEL-ERLEBNISWANDERUNG UM BAD TEINACH  
**16:00 Uhr** mit Förster i.R. Robert Roller

**SA, 11. Dez.,** NACHTWÄCHTERRUNDGANG IM FACHWERKSTÄDTCHEN ZAVELSTEIN  
**20:30 Uhr** mit Wolfgang Stier

**DI, 28. Dez.,** TRADITIONELLE GLÜHWEINWANDERUNG  
**14:00 Uhr** mit Bürgermeister Markus Wendel

Anmeldungen zu den Touren erforderlich unter:

Tel. 07053 9205040 oder: [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de)

Weitere Termine unter: [www.teinachtal.de](http://www.teinachtal.de)

Bitte beachten Sie, dass es coronabedingt zu Änderungen kommen kann und dass die jeweils gültigen Hygieneregeln eingehalten werden müssen!



## IMPfMOBIL KREIS CALW

**Das Impfmobil kommt zu den Bürgerinnen und Bürgern!**  
Ein umgebauter Rettungswagen stourt kreuz und quer durch die Region. Mit dem Impfmobil unterbreitet der Landkreis Calw eine flexible und niederschwellige Möglichkeit, sich gegen

Covid-19 impfen zu lassen, ohne Anmeldung und ganz in der Nähe Ihres Wohnorts. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von Johnson & Johnson, BioNTech und Moderna. Informieren Sie sich direkt vor Ort und lassen Sie sich impfen.



**Johnson & Johnson**  
1 Impftermin



**BioNTech**  
2 Impftermine



**Moderna**  
2 Impftermine

.....  
• **Weitere Informationen unter** .....  
• **[www.kreis-calw.de/impfen](http://www.kreis-calw.de/impfen)** .....  
.....



**Bitte mitbringen:**  
- **AMTLICHES AUSWEISDOKUMENT**  
- **IMPFPASS, FALLS VORHANDEN**



# KoNi (Schulstraße 67)



# 05. Dezember



# 10:00 – 12:00 Uhr



## Geteiltes Leid ist halbes Leid, geteilte Freude ist doppelte Freude

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, stellen Sie sich vor, dass Sie Ihr Leben von einem Tag auf den anderen nicht mehr in Ihrem vertrauten Zuhause, an der gewohnten Arbeitsstelle oder in der Schule verbringen können. Sie würden jeden Tag nur noch in einem Krankenhaus, das Ihnen beinahe völlig fremd ist, erleben. Wie muss sich das erst für eines Ihrer Kinder, Enkel, Nichten und Neffen anfühlen? Kinder, die nicht einmal verstehen können, was mit ihnen geschieht. Genau das passiert jedes Jahr über 2000 Kindern in Deutschland, die an Krebs erkranken. Ihr Leben ändert sich grundlegend. Genau solchen Kindern hilft der Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.. Der Förderverein unterstützt die Forschung und kümmert sich um Kinder und deren Familien direkt vor Ort. Durch ihre Hilfe und immer neuen Ideen stehen sie den Betroffenen zur Seite. Diesen unfassbaren Schock erlebten auch die Eltern der fünfjährigen Lara, die dieses Schicksal getroffen hat. Lara lebt in Bad Teinach-Zavelstein. Das quirlige Mädchen ist gerne in der Natur, liebt das Versteckspielen und Beerensammeln im Wald. Doch nun musste die junge Patientin viel Kraft und Energie für ihre Chemio- und Cortisonbehandlungen aufbringen,

um sich im Kampf gegen die Leukämie zur Wehr zu setzen. Ein Kampf, der sich lohnt, denn die tapfere Lara ist nach 12 Monaten Therapie nun auf dem Weg der Genesung. Das hat sie der Forschung zu verdanken, die heute schon vieles über die Entstehung von Kinderkrebs weiß.

Als Gemeinde, Eltern, Großeltern, Onkel oder Tante erfassen einen solche Schicksale wie das der kleinen Lara. Welche Dankbarkeit, jedoch auch Sorgen, gehen einem dabei durch den Kopf. Daher möchten wir als Gemeinde unseren Teil dazu beitragen und durch unsere Spenden solchen Kindern wie Lara eine positive Perspektive in Aussicht stellen. Mit der Unterstützung der Gemeinden Bad Teinach-Zavelstein, Neubulach und Neuweiler werden wir daher ein Spendenjahr unter dem Motto „Teinachtal hilft“ durchführen. Dabei werden unter anderem die Erlöse aus verschiedenen Benefizveranstaltungen, Konzerten, der jährliche Flammkuchenverkauf bei der Zavelsteiner Burgweihnacht sowie dem neuen Schwarzwälder Spenden-Wander-Marathon einfließen, die die Aktivitäten des Fördervereins unterstützen.



Spenden und helfen auch Sie, um Kindern und ihren Familien, deren Leben auf den Kopf gestellt wurde, wieder eine Perspektive zu geben.  
<https://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de>



Vielen Dank für Ihre Unterstützung  
Markus Wendel und das Team von „Teinachtal hilft“



### Stellenausschreibung

Die **Stadt Bad Teinach-Zavelstein** betreut und fördert Kinder zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen in unserem Stadtgebiet.

**Derzeit erweitern wir unser Angebot und möchten dafür unser Team verstärken.**

Für eine neue **Kleinkindgruppe** (1- bis 3-Jährige) im Gebäude der Krokusschule suchen wir zum 01.04.2022  
**zwei Erzieher/Erzieherinnen oder anerkannte Fachkräfte (m/w/d)**  
**(unbefristete 100 %-Stellen)**

\*\*\*

Für die bestehende **Kleinkindgruppe in Bad Teinach** (1- bis 3-Jährige) suchen wir zum 01.04.2022  
**eine/n Erzieher/Erzieherin oder anerkannte Fachkraft (m/w/d) (unbefristet, 60 %)**

\*\*\*

Für den **Kindergarten Emberg** suchen wir zum 01.04.2022  
**eine/n Erzieher/Erzieherin oder anerkannte Fachkraft (m/w/d)**  
**(unbefristet, 100 % Stelle)**

\*\*\*

Für den **Kindergarten Sommenhardt** suchen wir zum 01.03.2022  
**eine Integrationskraft (m/w/d)**  
**(10 Wochenstunden)**

Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 15.12.2021 an Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, E-Mail: [stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Mönch, Tel.: 07053/9292-24



## Amtliche Bekanntmachungen



**Stadt Bad Teinach-Zavelstein**

### Nachruf

Am 3. November 2021 ist

### Herr Hans Mauch

im Alter von 86 Jahren verstorben. Der Verstorbene war von 1962 bis zum Inkrafttreten der Gemeindereform der letzte Bürgermeister der damals noch selbständigen Gemeinde Bad Teinach. In dieser Zeit setzte er sich unermüdlich und engagiert für die Weiterentwicklung von Bad Teinach und der ihm als Aktuar anvertrauten Orte Emberg, Schmieh, Sommenhardt und Zavelstein ein. Hierfür gebühren ihm unser Dank und unsere Anerkennung.

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein wird Hans Mauch ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Markus Wendel  
Bürgermeister



## Wichtig für Bauherren

### Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **16.12.2021**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **02.12.2021**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.



**Am Montag, den 22. November bilden wir uns nachmittags für Sie weiter.**

**Daher ist das Büro an diesem Tag nur vormittags bis 12:00 Uhr besetzt.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit!

Ihr Team der Teinachtal-Touristik



## Teinachtal-Touristik



## Städtischer Bauhof im Einsatz bei Wanderwegen

Dank den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes konnten wieder verschiedene Maßnahmen entlang der zertifizierten Wanderwege um Bad Teinach-Zavelstein umgesetzt werden.



### Ihr zuständiger Schornsteinfegermeister Peter Moers gibt bekannt

In Sommenhardt wird ab dem 17.11.2021 die Abgaswegeüberprüfung und die Abgasmessung an allen mess- und prüfungspflichtigen Feuerungsanlagen (Öl und Gas) durchgeführt.

Bei Fragen sowie Terminabsprachen bin ich unter Tel.: 07053-7147 zu erreichen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Bad Teinach-Zavelstein  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de  
**Anzeigenverkauf:**  
wds@nussbaum-medien.de



# NOTDIENSTE



# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:      Telefon 116117  
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:         Telefon 116117  
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:         Telefon 116117  
Kostenfreie Onlinesprechstunde:             docdirekt.de  
Rufnummer für Krankentransporte:         Telefon 07051 19222  
Pallicare Kreis Calw e.V. :                    Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**20.11.2021 (08:00 Uhr) - 22.11.2021 (08:00 Uhr)**

P. Lerner-Essig, Schulgasse 5  
75397 Simmozheim, Tel. 07033/2452

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

**Mittwoch, 17.11.2021**

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770  
Flösser-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

**Donnerstag, 18.11.2021**

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstraße 59, Tel. 07051-51104

**Freitag, 19.11.2021**

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11, Tel. 07051-2133

**Samstag, 20.11.2021**

Stadt Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

**Sonntag, 21.11.2021**

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

**Montag, 22.11.2021**

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

**Dienstag, 23.11.2021**

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg, Lindenstraße 22, Tel. 07084-6900

**Mittwoch, 24.11.2021**

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385  
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

**Praxis Dr. med. Ulrike Günther**

**Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin**

Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261

**Bitte Voranmeldung!**

**Sprechstunden:** Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr

Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg**

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849

**Sprechstunden:**

Montag 8 - 12 Uhr 18 - 20 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

**Zahnarztpraxis**

**Dr. med. dent. Heiko Schilling**

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366

**Behandlung** nach Vereinbarung

**Dieter Ertel, prakt. Tierarzt**

**Praxis für Groß- und Kleintiere**

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536

**Sprechstunden:** Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

**Gesundheitsquelle Bad Teinach**

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr

Mi. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

**Diakonie** 

*Diakoniestation Teinachtal*

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

**Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg  
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

**Geschäftsführung**

Beate Nothacker

Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Fax 0 70 53 / 39 31 368

**Pflegedienstleitung** (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

**Einsatzleitung** Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt  
sich eine Terminvereinbarung!

## Mit dem Nachtwächter bei Laternenschein unterwegs in Zavelstein

**Termin:** Samstag, 20. November und 12. Dezember 2021  
**Start:** 20:30 Uhr  
**Treffpunkt:** Zavelstein, Krokusbrunnen am Marktplatz  
**Kosten:** 9,00 € pro Person /ermäßigt 4,50 €  
**Anmeldung:** erforderlich über die Teinachtal-Touristik unter:  
Tel. 07053 9205040 oder: [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de)

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Coronaregeln eingehalten werden müssen.

Jahrhundertlang war der Nachtwächter das treue Auge des Gesetzes und bewachte die Stadt. Unermüdlich durchstreifte er die Straßen und Gassen, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Bürger vor Gefahren zu schützen. Er hatte dafür zu sorgen, dass die Haustüren und Stadttore verschlossen waren und er warnte die schlafenden Bürger vor Feuer, Feinden und Dieben. Bei Wind und Wetter half er auch so manchem Ratsherren, nach langen Sitzungen den Weg nach Hause zu finden. Der Nachtwächter hatte auch auf Geheiß der Ratsherren die Pflicht, die volle Stunde auszurufen, so dass ein Jeder wusste, was ihm die Stunde geschlagen hatte. Begleiten Sie ihn zu einem humorvollen und gruseligen Nachspaziergang durch die alten Gassen und Gemäuer Zavelsteins.

Bei schlechter Witterung kann der Nachtwächterrundgang leider nicht stattfinden.



Foto: Jan Walter

## Erlebniswanderung mit Robert Roller „Die Jagd im Teinachtal“

**Termin:** Sonntag, 21. November  
**Uhrzeit:** 13:00 – 17:00 Uhr  
**Treffpunkt:** Wanderparkplatz /Wanderheim Zavelstein  
**Wegelänge:** ca. 4 km / keine Höhenmeter zu bewältigen  
**Ausrüstung:** Wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk  
**Anmeldung:** erforderlich über die Teinachtal-Touristik, Tel. 07053 9205040 / E-Mail: [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de)  
**(Teilnahme Tour kostenfrei, Speisen und Getränke im Anschluss werden individuell abgerechnet – Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Coronaregeln eingehalten werden müssen.**



Staunen Sie gemeinsam mit unserem langjährigen Förster i.R.

Robert Roller über die Geheimnisse der Natur am Wegesrand! Erleben Sie die Entstehung unserer Landschaft mit ihren geologischen Besonderheiten. Finden Sie die Spuren der ersten Siedler und erklimmen Sie die Burgen des Mittelalters! **Wir laden Sie ein zu unseren geführten Erlebniswanderungen im Teinachtal.** Zwischen der Teinach-Quelle bei Neuweiler und der Ruine Waldeck nach der Teinach-Mündung in die Nagold gibt es vieles zu entdecken!

### Das Thema heute: „Die Jagd im Teinachtal“:

Überall wo der Mensch auftauchte, hat er durch die Jagd die Wildbestände beeinflusst. Stand zu Beginn der Nahrungserwerb breiter Bevölkerungsschichten im Vordergrund, so wurde die Jagd im Laufe der Jahrhunderte zum Privileg Einzelner und pervertierte in der Zeit des Sonnenkönigs zum Mordereignis an möglichst vielen Tieren. Bei einer 2- bis 3-stündigen Wanderung spannt der ehemalige Revierförster Robert Roller einen Bogen von den mit Feuersteinwaffen jagenden Eiszeitmenschen zu den modern ausgestatteten Jägern der heutigen Zeit. Welche Anforderungen ergeben sich für die heutige Jagd? Wie gehen wir mit den Rückkehrern Wolf, Luchs und Bär um? Ein interessanter Nachmittag erwartet Sie und findet seinen Abschluss nach Voranmeldung individuell im Wanderheim.

## Veranstaltungshinweise



### „Unsere kommenden Highlights

im



**Samstag, 20. November 2021**

**Brothers in Arms**  
**Die DIRE sTRAITS Tribute Show**  
Mit Welthits der großartigen  
Band um Mark Knopfler!

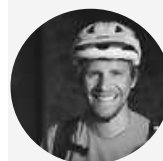
(Bereits gekaufte Tickets vom ursprünglichen Termin - 07.11.2020 + 20.11.2021 - behalten Ihre Gültigkeit!)



**Samstag, 19. März 2022**

**Harald Philipp FLOW**

*Leidenschaft Mountainbike*  
Bei diesem Multimediavortrag, erfahren Sie, was ihn seit 20 Jahren an sein Mountainbike fesselt und nicht mehr loslässt.



**Samstag, 28. Mai 2022**

**Gela Allmann**

**Fight!Smile!Love!**

Bergsportlerin und Model, stürzt in Island 800 Höhenmeter in die Tiefe und überlebt schwer verletzt. Fesselnd erzählt sie, wie sie sich zurück ins Leben kämpft!



Veranstaltungen finden coronakonform statt!





## Veranstaltungshinweise der Region

HIGHLIGHTS . 12 2021

### Kulturregion NORDSCHWARZWALD

**GEMISCHTES DOPPEL**  
AUSSTELLUNG  
Pforzheim Galerie, 14.11.21 - 23.01.22

**VON BACH BIS HAMMER**  
KAMMERMUSIK FÜR 2 KLAVIERE  
Schloss Neuenbürg, Fr. 03.12.21

**WINTERCIRCUS-WONDERLAND**  
WINTERZAUBER VARIÉTÉ MIT DEN ARTISTOKRATEN  
Umlandbau Mühlacker, Sa. 04.12.21

**WEIHNACHTSMARKT MAULBRONN**  
Klosterhof Maulbronn, Sa. 04.12. + So. 05.12.21

**ZAVELSTEINER BURGWEIHNACHT**  
WEIHNACHTSMARKT  
Städtle und Burgruine Zavelstein, Sa. 04.12. + So. 05.12.21

**COCKTAILS**  
MARIONETTENPROGRAMM  
Figurentheater Pforzheim, Fr. 10.12. + Sa. 11.12.21

**THE CAST**  
WEIHNACHTSSSTERNE IN DER OPER  
Kulturhaus Osterfeld, So. 12.12.21

**MÄRCHEN IM GRAND-HOTEL (PREMIERE)**  
LUSTSPIEL-OPERETTE VON PAUL ABRAHAM  
Theater Pforzheim, Sa. 25.12.21

**GEISTREICH**  
SÜDWESTDEUTSCHES KAMMERORCHESTER PFORZHEIM  
CongressCentrum Pforzheim, So. 06.02.22

KULTUR.NORDSCHWARZWALD.DE

## Stadtverwaltung

### Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer

Bevor das bei der Stadtverwaltung zuständige Steueramt mit der Erfassung und Veranlagung der Hundesteuer für das Jahr 2022 beginnt, werden alle Personen, die einen Hund halten oder halten möchten, darauf hingewiesen, dass alle Hunde spätestens ab einem Lebensalter von 3 Monaten angemeldet werden müssen. Durch eine Neufassung der Hundesteuersatzung, die zum 01.01.2022 in Kraft tritt, wurde auch ein Steueratbestand für sogenannte Kampfhunde/Listenhunde eingeführt. Auch diese sind somit separat und rechtzeitig anzumelden. Die Meldepflicht entfällt generell, wenn für Hunde bereits im Rechnungsjahr 2021 Hundesteuer entrichtet worden ist. Wird eine Hundehaltung im Jahr 2021 beendet und ist hierüber keine Abmeldung erfolgt, so ist die Abmeldung noch vorzunehmen, da sonst die Hundesteuer weiterhin veranlagt wird. Beim

Verkauf des Hundes innerhalb des Stadtgebiets ist der neue Eigentümer anzugeben. Wer vorsätzlich leichtfertig diesen Anzeigepflichten zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.  
Stadtkasse Bad Teinach-Zavelstein

### Ist Ihr Personalausweis/Reisepass noch gültig?

Für alle Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, besteht die Verpflichtung, einen gültigen Ausweis zu besitzen und diesen auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen. Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden; es muss nach Ablauf der Gültigkeit immer ein neues Ausweisdokument beantragt werden!

Der Antragsteller muss jeweils ein **biometrietaugliches Passbild** sowie den bisherigen Ausweis oder Pass mitbringen. Evtl. muss auch eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. **Antragsteller müssen wegen der Unterschrift bzw. Fingerabdrücken unbedingt persönlich auf dem Rathaus erscheinen.**

Für Kinder unter 12 Jahren werden für Auslandsreisen Kinderreisepässe benötigt. Unabhängig vom Alter ist für einen Kinderreisepass ein biometrietaugliches Lichtbild erforderlich. Außerdem müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr eine Unterschrift leisten und deshalb zur Antragstellung mitkommen. Da nicht alle Länder den Kinderreisepass anerkennen, ist für manche Länder auch für Kinder ein „normaler Reisepass“ erforderlich. Auskünfte darüber, für welches Land welche Papiere benötigt werden, geben u. a. die Reiseveranstalter sowie das Auswärtige Amt im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de). Zuständig für die Ausstellung neuer Ausweise im Rathaus Bad Teinach ist Frau Huissel, Zimmer 206, Telefon 9292-23, E-Mail: [huissel@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:huissel@bad-teinach-zavelstein.de).

Nachstehend die aktuellen Gebühren:

Reisepass				
	32 Seiten	48 Seiten	Expresspass 32 Seiten	Expresspass 48 Seiten
bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	37,50 €	59,50 €	69,50	91,50 €
ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	60,00 €	82,00 €	92,00 €	114,00 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €			

Personalausweis	
Antragsteller ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	37,00 €
Personen unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion und Ändern der Transport-Pin in eine persönliche PIN	Gebührenfrei
Nachträgliches Einschalten der Online-Funktion	Gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z.B. PIN vergessen)	Gebührenfrei
Kinderreisepass	
1 Jahr gültig (höchstens jedoch bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	13,00 €
Verlängerung um 1 Jahr bis zum 12. Geburtstag möglich (Verlängerung nur möglich, solange der Pass noch nicht abgelaufen ist)	6,00 €



**Wir suchen Dich ...****VERANSTALTUNGSBETREUER  
(M/W/D)****ab sofort**

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein verfügt über ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm, wie z.B. Märkte, Open Air Veranstaltungen und Events im KoNi.

Zur Unterstützung der Teinachtal-Touristik während dieser Veranstaltungen suchen wir einen aufgeschlossenen und kommunikativen Mitarbeiter. Die Arbeitszeiten sind hauptsächlich in den Abendstunden und/oder an Wochenenden.

Deine aussagekräftige Bewerbung sendest Du bitte per E-Mail an: buerke@teinachtal.de.

Kontakt: Franziska Bürkle

Telefon 07053 / 920 50 40

Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein  
Rathausstraße 9 · 75385 Bad Teinach-Zavelstein · www.bad-teinach-zavelstein.de

**Verwaltungsstelle geschlossen!**

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung!

**Sonstige Informationen****Was ist zu tun, wenn der PCR-Test, Schnelltest oder Selbsttest positiv ist?****MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?**

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,  
Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.  
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!
- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens am Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt.

Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.

- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

**2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!**

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.

- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

**3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

**MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?**

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,  
Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.



Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen. Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

### 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
  1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
  2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
  3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvba-wue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

### 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizei-behörde.

## ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,  
Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbie-



ten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

## 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausschlag wegen Absonderung
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

## 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

## 4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Stand: 04.11.2021

**Landratsamt**

LANDKREIS  
CALW 

## Amtliche Bekanntmachungen

### Zensus 2022 im Kreis Calw: Ihre Mithilfe zählt!

#### 200 Interviewer (w/m/d) für den Zensus 2022 gesucht

Alle 10 Jahre findet in Deutschland der Zensus, auch als Volkszählung bekannt, statt. Nach dem letzten Zensus im Jahr 2011 und einer Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie ist es ab Mitte Mai so weit: Es wird wieder gezählt. Um alle notwendigen Daten erheben zu können, benötigt das Landratsamt auch dieses Mal wieder Ihre Mithilfe und Ihr Engagement. Zur Durchführung werden jetzt Erhebungsbeauftragte („Interviewer“) gesucht, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und einer attraktiven Aufwandsentschädigung zum Gelingen des Zensus 2022 beitragen.

Die Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragung, der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Sie erhalten einen Bezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis. Sie besuchen ausgewählte Bürgerinnen und Bürger und übergeben ihnen

ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil werden sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Es besteht hierbei für die Befragten Auskunftspflicht.

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Interviewerin oder Interviewer sind gesetzlich festgelegt. Wichtig ist vor allem, dass diese Personen volljährig sind und mit vertraulichen Informationen gewissenhaft umgehen. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juli 2022. Sie können sich ihre Zeit frei einteilen (die Befragungen sollen jedoch im Regelfall abends oder am Wochenende durchgeführt werden). Im März / April 2022 findet für jeden eine Schulung zur Vorbereitung statt.

Interessierte können sich ab sofort online möglichst bis zum 31. Dezember 2021 unter [www.kreis-calw.de/bewerbung-zensus](http://www.kreis-calw.de/bewerbung-zensus) bewerben. Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter [www.kreis-calw.de/zensus-2022](http://www.kreis-calw.de/zensus-2022).

## Landrat Riegger appelliert, 2G ab sofort freiwillig in öffentlichen Bereichen konsequent umzusetzen

Seit einigen Wochen steigen in ganz Baden-Württemberg, wie auch im Landkreis Calw, die Corona-Fallzahlen massiv an. Die Inzidenzen zeigen immer wieder neue Höchststände. Der Landkreis Calw liegt inzwischen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 367,2 (Stand: 10.11.2021). Die Kliniken und das Pflegepersonal arbeiten wieder am Anschlag und eine Beruhigung der Lage ist aktuell nicht in Sicht. Aus diesem Grund appelliert Landrat Helmut Riegger auf freiwilliger Basis ab sofort die 2G-Regelung umzusetzen:

„Aktuell gibt es nur wenige Einschränkungen im öffentlichen Leben. Sportveranstaltungen finden wieder statt, Weihnachtsmärkte werden abgehalten, es wird gefeiert und es ist etwas Normalität in den Alltag zurückgekehrt. Andererseits steigen durch viele Kontakte die Inzidenzen massiv an, die Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern sind fast ausgelastet und Pflegekräfte geraten wieder an ihre Belastungsgrenzen. Es kommt zwar auch bei Geimpften zu Infektionen - aber ein Blick auf die Statistik zeigt schnell: Es sind immer noch hauptsächlich ungeimpfte Patientinnen und Patienten, die die Intensivstationen belasten. Deshalb gibt es für mich aktuell nur eine Lösung: die 2G-Regeln konsequent in möglichst vielen Bereichen umsetzen. Daher appelliere ich an die Betreiberinnen und Betreiber von Freizeitangeboten aller Art, von Hotellerie und Gastronomie, Bars und Diskotheken, Kinos, Sportstätten, Fitnessstudios und vielem mehr: Machen Sie schon jetzt von der freiwilligen Umsetzung Gebrauch. Begrenzen Sie den Zugang auf Geimpfte und Genesene, damit das Leben möglichst normal weiterlaufen kann und die vierte Welle uns nicht noch stärker trifft“, so Riegger.

Die Kliniken im Landkreis unterstützen den Appell des Landkreises vorbehaltlos: „Die Krankenhäuser sind mit den COVID-Kapazitäten nahezu am Limit; hinzu kommt, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach über eineinhalb Jahren Pandemie physisch wie psychisch an ihre Grenzen stoßen“, schildern der Ärztliche Direktor des Kreisklinikums Calw-Nagold Prof. Dr. Hubert Mörk und der stellvertretende Ärztliche Direktor Prof. Dr. Martin Oberhoff die Situation. „Auf den Intensivstationen sind nahezu alle schweren Fälle ungeimpft und wir sind wieder einmal gezwungen, elektive Eingriffe zu verschieben um weitere Ressourcen frei zu setzen. Das geht leider auf Kosten vieler Nicht-Covid-Patienten, die letztlich das gleiche Anrecht auf eine adäquate Versorgung haben. Wir appellieren daher an die Vernunft und Solidarität aller in unserer Gesellschaft!“ Personen, die Erkältungssymptome haben, sollten zudem möglichst zuhause bleiben und ihre Kontakte auf ein Minimum beschränken. Positiv getestete Personen müssen sich sofort nach Kenntnis über ihr positives Ergebnis selbstständig für 14 Tage in Absonderung (Quarantäne) begeben. Aktuelle Informationen rund um das Thema Corona sind abrufbar unter: <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service/Informationen-zum-Coronavirus/>.

#### Fall- und Kontaktpersonenmanagement im Landkreis Calw ab Donnerstag angepasst

#### Fokus auf vulnerable Gruppen und große Ausbruchsgeschehen

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich seit Anfang November noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, bei-



spielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Trotzdem gilt für sie wie auch die Haushaltsangehörigen weiterhin die entsprechende Absonderungspflicht, die auch von den Behörden kontrolliert wird.

Der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger steht immer an oberster Stelle. Deshalb hat das Gesundheitsamt des Landratsamts Calw im Vergleich zum Vorgehen auf Landesebene noch einige Tage länger positiv Getestete kontaktiert. Hierdurch soll ein geordneter Übergang in Absprache mit den Kooperationspartnern wie den Ordnungsämtern gelingen. Nun wird seit Donnerstag, 11. November 2021 das Fall- und Kontaktpersonenmanagement umgestellt – zumal mit Blick auf die steigenden Fallzahlen eine Kontaktpersonennachverfolgung wie bisher nicht mehr zu stemmen ist.

„Die Strategie der Landesregierung ist klar: Es wird wieder mehr auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gesetzt. Es liegt also an uns allen, dass die Zahlen nicht noch stärker ansteigen. Bitte halten Sie sich wieder konsequenter an die allgemeinen Hygieneregeln und lassen Sie sich impfen. So schützen Sie sich selbst und Ihre Mitmenschen vor schweren Krankheitsverläufen“, so Landrat Helmut Riegger.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtliche Regelungen:

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
- durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
- durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen.

- Einrichtungen, in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen. Eine Übersicht, wie Sie sich im Falle eines positiven Tests verhalten sollten, finden Sie unter FAQ Selbsttests: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de).

## Interessant und informativ



### Online-Seminar: Früher Kür, heute Pflicht – Weiterbildung wird immer wichtiger!

Um die neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch Digitalisierung, Strukturwandel und demografischer Entwicklung als Chance für sich zu nutzen, bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Kooperation mit dem Internationalen Bund Freudenstadt am Donnerstag, dem 25. November, von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr ein kostenloses Online-Seminar mit dem Titel „Früher Kür, heute Pflicht – Weiterbildung wird immer wichtiger!“ an. Neben Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten einer Weiterbildung werden Online-Tools der Agentur für Arbeit vorgestellt, die dabei helfen, sich auf die Veränderungen vorzubereiten, sich selbst besser kennenzulernen und eigenes Wissen auszubauen.

Anmeldungen sind per E-Mail an kristin.schraegle@ib.de oder telefonisch unter 07441 84922 möglich. Die notwendigen Anmeldeinformationen sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebekanntmachung verschickt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, benötigt wird ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner).

## Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein

im „alten“ Rathaus

ist

am 17.11.2021

von 16.00 bis 18.00 Uhr  
geöffnet!

Gastgeber	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Ruhetag
Restaurant Hotel Therme	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mo-So: 18:00 bis 21:00 Uhr mit Vorreservierung	
Schloßberghütte	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mi bis So: von 11:00 bis ca 20:00 Uhr	Montag und Dienstag
Café Galeria	Badstraße 19, Bad Teinach	0173 / 3933122	Di bis Fr: 10:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Sa: 10:00 Uhr-17:30 Uhr, So: 11:00 Uhr-17:30 Uhr	Montag
Restaurant Eleón	Badstraße 17, Bad Teinach	07053 / 1809931	Mi bis Sa: 17:00 Uhr-22:00 Uhr So: 12:00 bis 14:00 Uhr /17:00 bis 22:00 Uhr (warme Küche bis 21:00 Uhr)	Montag und Dienstag
Gasthof Pension Waldhorn	Hintere Talstraße 9 Bad Teinach	07053 / 8821	Wieder geöffnet ab 23. November	Montag und Donnerstag
Café Zavel	Marktplatz 10, Zavelstein	07053 / 1809473	Fr: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa und So: 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Berlins Hotel Krone	Marktplatz 2, Zavelstein	07053 / 92940	Gourmetrestaurant Mi-So: ab 18:30 Uhr	Montag und Dienstag
Berlins Hotel Lamm	Marktplatz 3, Zavelstein	07053 / 92940	Sonn- und Feiertage: 12:00 bis 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr	
Wanderheim	Fronwaldstraße 48, Zavelstein	07053 / 8831 oder 07053 / 92940	Mo-So: 11:00 bis 21:00 Uhr	



## Bildung/Schulen



### Volkshochschule Calw

#### Die Volkshochschule informiert: O88338 – Spaß an Bewegung

Für 3 – 5-Jährige

Klettern, hüpfen, schaukeln, rutschen, rollen, kriechen, rennen, werfen ...

Die Entwicklung des Kindes hängt in hohem Maße davon ab, welche Anregungen es durch seine Umwelt erfährt. Durch vielseitige, unterschiedliche Bewegungslandschaften wie Riesentrampolin, Wackelbrücke oder Kletterparcours wird eine Vielfalt von Anregungen geboten, so dass die Kinder mit viel Spaß individuelle Körpererfahrungen machen können. Darüber hinaus machen wir gemeinsame Spiele, hüpfen und laufen nach Musik und machen erste Rhythmik-Erfahrungen.

Bitte mitbringen: Antirutschsocken oder Turnschuhe

Rebekka Rathfelder

10-mal Do. | 15:00 – 16:00 Uhr

Beginn: 02.12.2021

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 50,00, inkl. EUR 10,00 für Hallenbenutzung

#### O88340 – Spaß und Spiel für Kleinkinder

Floturnen für 1½ – 3-Jährige

Den natürlichen, kindlichen Bewegungsdrang stillen, Koordination lernen, Fantasie entwickeln, erstes Sozialverhalten kennen lernen, "erfahren" und "begreifen", alle unsere Sinne wecken, das soll im Mittelpunkt dieses Kurses stehen. Doch in erster Linie wollen wir ganz viel Spaß haben und uns so richtig austoben.

Auf dem Programm stehen z.B. erste kleine Gerätelandschaften, an denen wir klettern, rollen, springen und hüpfen können, Spiele mit Bällen, Schwungtuch, Trampolin und Riesenschaukel, aber auch einfache Tänze und Kniereiterspiele.

Bitte mitbringen: Antirutschsocken, Turnschuhe

Rebekka Rathfelder

10-mal Do. | 16:00 – 17:00 Uhr

Beginn: 02.12.2021

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 50,00, inkl. EUR 10,00 für Hallenbenutzung

### Gemeinschaftsschule Neubulach

#### Gelungener Start in starke Gemeinschaft der GMS Neubulach

Die 88 neu an die GMS kommenden Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 sollen sich möglichst schnell in ihrer neuen Klasse und an ihrer neuen Schule heimisch fühlen. „In der 5. Klasse legen wir besonderen Wert auf eine positive Eingewöhnung der Schülerinnen und Schüler an unsere Schule und die Entwicklung einer neuen und guten Klassengemeinschaft. Die Teamorientierung ist bei uns kein leeres Wort, sondern der Gemeinschaftsgedanke trägt durch die gesamte Schulzeit in Neubulach.“, erklärt Rektor Dominik Bernhart.

Dazu tragen die dreitägigen Kennenlertage in den ersten Schulwochen maßgeblich bei. Dieses Jahr ging es zum Freizeitgelände „Alte Säge“ in Breitenberg. Auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes befinden sich ein Bolzplatz, zwei Feuerstellen, ein Spielturm, verschiedene Kinderspielgeräte, eine Tischtennisplatte und genügend Grünfläche zum Toben. Das soziale Miteinander baut sich in den drei intensiven Tagen des Kennenlernens in außerschulischer Umgebung auf. Die Rolle des Einzelnen in der Gruppe, die Gruppendynamik in einer Stufe, Verantwortung füreinander sowie die gegenseitige Akzeptanz für Diversität sind Themen, die hier im freien und geleiteten Spiel pädagogisch aufgearbeitet werden. „Das dreitägige Zusammensein der Lehrerinnen mit ihren Schülern ermöglicht eine besondere Zuwendung gegenüber jedem Kind und ein Kennenlernen in ungezwungener Atmosphäre“, meint Klassenlehrerin Janine Kübler.

Die Klassenteams der fünften Klassen haben gemeinsam mit Schulsozialarbeiterin Sabine Huber ein spannendes und unterhaltsames Programm zusammengestellt. „Die Kennenlertage sind für die Schüler und Schülerinnen eine große Bereicherung. Durch den Austausch bei Spielen, Workshops und gemeinsamen Mahlzeiten konnten alle ihre sozialen Fähigkeiten fördern und ein starkes Gemeinschaftsgefühl entwickeln“, stellt Raphael Möll, Co-Klassenlehrer der 5a, fest.

Neue Freundschaften entstehen, gemeinsame Interessen werden entdeckt. Die Schüler rücken zusammen. „So sollte jeder Schultag sein. Wir fanden es toll, unsere Parallelklassen kennenzulernen“, meinten etliche Schüler. Matthias Brandt, Co-Klassenlehrer der 5d, resümiert: „An den Gesichtern der Schülerinnen und Schüler war zu erkennen, dass sowohl das Programm als auch das Wetter gute Laune hervorgerufen haben. So kamen sich die Schülerinnen und Schüler der eigenen Klasse näher und neue Freundschaften über Klassengrenzen hinweg sind entstanden.“

Janine Kübler



Gruppendynamische Aktivitäten standen bei den Kennenlertagen der fünften Klassen im Fokus.

Foto: GMS

## Kirchliche Mitteilungen



### Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



#### Wochenspruch:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

Lukas 12,35

#### Mittwoch, 17. November 2021, Buß- und Betttag

19.30 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach mit Abendmahl (Pfr. Moser/Pfr. Schmidt)

#### Sonntag, 21. November 2021, Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während Gottesdiensten ist verpflichtend. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

#### Dienstag, 23. November 2021

19.00 Uhr Zeit des Gebets in der Kirche in Bad Teinach

#### Mittwoch, 24. November 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Das Pfarramtsbüro ist dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt. Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de